

II-5927 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5905/42-4-88

2715 IAB

1988 -11- 28

zu 2775/J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 713 75 07  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Neidhart und Genossen vom 5. Oktober 1988,  
Nr. 2775/J-NR/88, "Errichtung einer zentral  
gelegenen Bahnstation in Hohenau"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Ist beabsichtigt, in Hohenau eine weitere Bahnhaltestelle zu errichten, die dem Zentrum der Stadtgemeinde näher liegt?"

Seitens der Österreichischen Bundesbahnen ist keine weitere Haltestelle in Hohenau geplant.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Wenn ja: wann wird dieses Vorhaben realisiert werden?"

"Wenn nein:

- a) Was spricht gegen die Errichtung einer weiteren Bahnhaltestelle in Hohenau, die dem Zentrum der Stadtgemeinde näher liegt?
- b) Ist beabsichtigt, als Alternativlösung den derzeitigen Bahnhof Hohenau weiter nach Norden - in Richtung Stadtzentrum zu verlegen?"

Jeder zusätzliche Halt bringt eine Fahrzeitverlängerung für die bereits im Zug befindlichen Reisenden mit sich. Es erscheint daher den Österreichischen Bundesbahnen - vor allem im Interesse ihrer Fahrgäste - nicht sinnvoll, im Abstand von nur etwa 900m eine weitere Haltestelle zu errichten.

- 2 -

Was die Auflassung der Aufenthalte im derzeitigen Bahnhof Hohenau und die Errichtung einer anderen Haltestelle anlangt, so muß gesagt werden, daß eine Änderung der derzeitigen Situation zwar für einige Fahrgäste eine Verbesserung bedeuten würde, für andere Fahrgäste jedoch einen längeren Fußweg zur Haltestelle mit sich brächte. Vor einer Entscheidung der ÖBB über einen allfälligen neuen Haltepunkt in Hohenau wäre daher eine eindeutige Entscheidung der Region über den Standort erforderlich, wobei mir die ÖBB mitteilen, daß eine Verlegung des gesamten Bahnhofes Hohenau nach Norden aus Kostengründen nicht realisierbar erscheint.

Ganz grundsätzlich ist aber festzuhalten, daß die Frage der Kostentragung für allfällige bauliche Maßnahmen entweder in einem generellen Nahverkehrsabkommen mit dem Land Niederösterreich über die Nordbahn oder in einer gesonderten Vereinbarung mit der Gemeinde Hohenau geregelt werden müßte.

Wien, am 25. November 1988

Der Bundesminister

